

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung 2024

Sitzungstermin	Montag, 19. August 2024
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.45 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 19.25 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Gäste	Urs Fischer, Co-Schulleiter (bis 19.05 Uhr) Florian Künti, Panorama AG (bis 19.05 Uhr) Zoë Steffen, Co-Schulleiterin (bis 19.05 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2024-150 **Begrüßung Protokolle und Traktandenliste**

GP

C-Geschäft öffentlich

2024-151 **Schulraumplanung 2038; Kenntnisnahme, Strategie, Szenarien und weiteres Vorgehen**

RB

B-Geschäft öffentlich

2024-152 **Berichtigungsmutation GB 816, 90138, 90142, Kirchackerweg und Oberer Büntenweg**

RU

2024-153 **Frühe Sprachförderung; Leistungsvereinbarungen mit Institutionen**

RGS

Traktandum Nr. 2024-150

Registratur-Nr. 0.3.3.3

Begrüssung Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Gäste.

2. Protokolle

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 17. Juni 2024 und 1. Juli 2024 werden genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Schulraumplanung 2038; Kenntnisnahme, Strategie, Szenarien und weiteres Vorgehen

Geschäftseigner	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Schulraumplanung 2038 (Panorama AG, 2023), Präsentation Strategie + Szenarien (SSM_A, 2024)
Traktandenbericht verfasst durch	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Gäste	Urs Fischer, Co-Schulleiter; Florian Künti, Panorama AG; Zoë Steffen, Co-Schulleiterin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist aufgrund seiner Budgethoheit für die finanzplanrelevante Schulraumplanung zuständig.

2. Sachverhalt

Die Firma Metron hat 2014 die letzte Schulraumplanung durchgeführt. Diese wurde 2020 durch ein internes Papier zu den zu erwartenden Klassengrößen ergänzt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2023 wurde die Abteilung Bau mit der Auftragsvergabe für die Aktualisierung der Schulraumplanung beauftragt. Am 15. Januar 2024 nahm der Gemeinderat die aktualisierte Schulraumplanung zur Kenntnis und genehmigte für die Phase 2 einen Nachtragskredit von CHF 50'000.

Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Varianten diskutiert, das Traktandum zurückgestellt und den Ressortleiter Bildung beauftragt, weitere Standorte ausserhalb des Areals der Schulanlage Oberdorf abzuklären und das Traktandum erneut vorzulegen.

Folgende Varianten wurden dem Gemeinderat am 1. Juli 2024 vorgelegt:

In der nun anstehenden Phase 2 geht es darum, die losen Standortideen für den bekannten Raumbedarf zu ein bis zwei Favoriten zu verdichten. Kriterien sind unter anderem raumplanerische Machbarkeit (Ortsbild, Erschliessung, Zeitbedarf), Eigentumsaspekte (Finanzen), schulbetriebliche Eignung, spätere Erweiterbarkeit. Für den vom Gemeinderat favorisierten Standort wird im Anschluss die räumliche Machbarkeit aufgezeigt (architektonische Konzeptstudie) und der Finanzbedarf abgeschätzt. Damit wird es möglich, einen konkreten Vorgehensvorschlag zwecks eines Planungskredits zu formulieren, welcher betrieblich abgestimmt und fachlich fundiert ist.

Aktuelle Situation

Situation Sportunterricht

Die Schulleitung ist an der Planung der Stundenpläne 2024/2025. Hier zeigt sich:

- Fachräume für Sprachunterricht (Englisch, Französisch), welcher in Halbklassen durchgeführt wird, müssen auf die Korridore ausweichen. Beispiel: 4. Klasse hat 18 Lektionen pro Woche (Förderbedarf, Deutsch) im Korridor.
- Eine fünfte 1.Klasse wird im Altbau eröffnet. Nun ist Turnen am Anschlag: Noch zwei Lektionen frei im aktuellen Betrieb. Kindergärten müssen wohl auch zukünftig in die Kreisschule turnen gehen.
- Einschränkungen beim Stundenplan:
 - Am Morgen gilt eine Blockzeit, es dürfen keine "Löcher" entstehen (müssten aber, weil am Nachmittag geturnt würde).
 - Nachmittags muss vor den Vereinen geputzt werden. Einzellektionen am Nachmittag sind unzulässig, Doppelstunden Turnen erst ab Zyklus II erlaubt.

- In der Ballsporthalle in der Kreisschule ist Turnen nur unter Abstrichen (kein Geräteraum und keine Geräte) möglich, die Abteilung Bau ist am Umsetzen von Verbesserungen.

Fazit: Es wird ein neuer Turnraum benötigt. Nur die Tagestrukturen auslagern reicht voraussichtlich nicht. Damit überwiegen die Nachteile einer Auslagerung (Wege, separates Projekt der Raumsicherung, schwer kommunizierbar).

Strategie und Szenarien

Mögliche volumetrische Entwicklung und Analyse (Stand 21. Mai 2024):

A Verdichtung auf Gemeindeparzellen	B Parzelle Kirchgemeinde beanspruchen
A1: Aufstockung A+C bei gleichzeitiger Auslagerung der Tagesstrukturen	B1: Raumbedarf in Neubau inkl. Einfachturnhalle bei gleichzeitiger Auslagerung der Tagesstrukturen
A2: Aufstockung A+C bei gleichzeitiger Auslagerung der Tagesstrukturen mit neuer Dreifachturnhalle	B2: Raumbedarf in Neubau ohne Einfachturnhalle und ohne gleichzeitiger Auslagerung der Tagesstrukturen
A3: (Favoriten) dito A2 mit Umnutzung der heutigen Doppelturnhalle zu neuer Aula >> Achtung: Schutzstatus Aula	B3: Dito B2 mit einer Dreifachturnhalle
A4: Dito A3 mit einer Aufstockung der Dreifachhalle	B4: Dito B3 mit einer Aufstockung auf der Dreifachturnhalle
A5: (Favoriten) gleich wie A4 aber ohne Aufstocken von Trakt A+C	
A6: Neubau mit momentanem Raumbedarf auf Sportrasen (best. Bauzone)	
A7: (Favoriten) Programm wie B1, einfach auf der Schulparzelle platziert	

Zwischenfazit

- Die Kategorie Kindergarten gehört nicht ins Oberdorf (Strategie der Schule)
- Den temporären Lösungen (z.B. leeren von Gebäude A/C für Aufstockungen) muss Beachtung geschenkt werden (kostspielig).
- Wenn schon gebaut wird, sollten keine Auslagerungen stattfinden (A1, A2, B1), sonst politisch chancenlos.
- Es braucht eine Turnhalle (realisiert als Dreifachturnhalle) und damit einen Umbau des Mitteltraktes (inkl. Bänklipplatz).
- Die Parzelle der Kirchgemeinde soll nur als Aussenraum genutzt werden (es sei denn, es zeige sich eine "Überdichtung" in der weiteren Arbeit).
- Varianten B entfallen

Favoriten

Favoriten sind: **A3, A5**, sowie Variante **A7** gemäss Präsentation im Anhang.

Nächste Schritte

Der Gemeinderat äussert sich zu den möglichen Szenarien. SSM_A stellt anschliessend zu den gewählten Varianten eine qualitative Beurteilung/Gegenüberstellung bis zur nächsten Projektgruppensitzung her (Petra Novakova).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat äussere sich zu den möglichen Szenarien. SSM_A sei zu beauftragen, anschliessend zu den gewählten Varianten eine qualitative Beurteilung/Gegenüberstellung bis zur nächsten Projektgruppensitzung herzustellen (Petra Novakova).

4. Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit den Bedarf an Schulraum wie folgt bewertet:

- Heute Gruppenräume, Raum für die Tagesschule, turnen
- Kurzfristig 1 Kindergarten mit Gruppenraum (ca. 2027)
- Langfristig (ca. ab 2030), 2 – 3 Schulzimmer sowie ein weiterer Kindergarten (ca. 2034) mit jeweiligen Gruppenräumen
- 2028 haben die Schwimm- und Turnhallen zu wenig Kapazität (ca. 10 Lektionen) für den heutigen Betrieb

Die Arbeitsgruppe ist demnach zum Schluss gekommen, dass Handlungsbedarf und Zeitdruck bestehen.

Im Weiteren verglich die Arbeitsgruppe die Standorte "zentral im Schulareal Oberdorf" und "neuer Schulstandort".

	Schule zentral behalten	Neuen Schulstandort eröffnen
Standorte	Oberdorf	VonRoll Nord/Süd, Hunzikermaße
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Schulabläufe – Synergien im bestehenden Aus- senraum, turnen etc. – Planungs- und Realisierungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbaubar, langfristig fit (wie gross wird Oensingen?) – Schulwege kurz / kürzer – Synergien Quartiernutzung
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Eher beengt – Limitiert auf schätzungsweise 8'500 – 9'000 Einwohnende 	<ul style="list-style-type: none"> – Grösserer Finanzbedarf – Lange Planungs- und Realisierungszeit
Sicht Schule / Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> – Irgendwann zu dicht? 	<ul style="list-style-type: none"> – Quartierbildung?

Damit stellen sich folgende Kernfragen:

- A Soll eine sehr langfristige Perspektive eingenommen werden und auf zwei Schulstandorte umgeschwenkt werden (Oensingen > 10'000 Einwohner denkbar) → neuer Schulstandort
- B Glaubte man an eine Konsolidierung von Oensingen und die schulbetriebliche "Dichte" → Beibehaltung zentraler Standort Oberdorf

4. Diskussion

Urs Fischer erwähnt das fast nicht planbare Wachstum der Schule. Zum Beispiel wurde die 5. Klasse für das neu begonnene Schuljahr zuerst als Halbklassse geplant, musste dann aber aufgrund des Zuwachses als ganze Klasse mit 20 Schülern starten. Im Moment sieht es so aus, dass die fünfte Klasse ab nächstem Schuljahr wieder mit vier Zügen fahren wird. Aktuell müssen Stunden von kleineren Gruppen wieder in den Gängen stattfinden. Ein Ausbau der Schule drängt sich deshalb auf. Die Arbeitsgruppe hat lange über verschiedene Standorte diskutiert.

Gemäss Zoë Steffen wurde bei der Evaluation, resp. bei der Entscheidungsfindung, ob ein oder mehrere Standorte, Erfahrungen aus den letzten Jahren und auch Erfahrungen von anderen Schulgemeinden, die ähnlich sind wie unsere, mit einbezogen. Drei Standorte kommen für sie in Frage:

1. Grundstück der Gemeinde neben der Kreisschule
2. Leuenfeld / VonRoll
3. Bestehende Schulanlage Oberdorf

Beim Standort neben der Kreisschule wird befürchtet, dass sich gewisse Problematiken der Kreisschule auf die Primarschule verlagern könnten. Die Mischung von klein und gross ist überdies rein vom sozialen Standpunkt her problematisch. Gerade letztes Jahr sei es vorgekommen, dass Oberstufenschüler die grösseren Primarschüler zum Grasverkauf angeworben haben.

Die Arbeitsgruppe hat lange diskutiert, ob eine Auslagerung oder ein Quartierstandort sinnvoller wäre. Die Gemeinde Zuchwil hat zum Beispiel zwei unterschiedliche Schulstandorte, aber nur eine Schulleitung. Zudem würden die Schulwege bei "Stufenschulhäusern" nicht unbedingt kürzer. Auch die sogenannte Ghettoisierung könnte grosse Probleme verursachen. Eine Verdichtung des Standorts im Oberdorf wäre aber zu stemmen. Das Leitungsteam und die Lehrerschaft sind recht innovativ unterwegs und überlegen sich immer wieder neue Lösungen. Die Probleme im Oberdorf würden logistisch zwar nicht einfacher, aber man wäre flexibler (z.B. mit Sprachräumen etc.). Auch bei einem neuen Schulhaus bräuchte es Werkräume, Sprachräume, Therapieräume etc.

Gemäss Urs Fischer wurde bisher im Sinne der Gewaltprävention immer geäussert, dass die Schulanlage Oberdorf nicht ausgebaut werden soll. Nun habe man aber Varianten gesehen, bei denen flächenmässig aufgestockt werden könnte (z.B. Agreement mit der Kirchgemeinde). Dort könnten z.B. ein Pausen- und Aufenthaltsraum mit Aussenraum realisiert werden. Somit würden sich 500 Kinder auf ca. 4 - 5 Pausenplätze verteilen. Weil damit genügend Aussenräume vorhanden wäre, könnte man eine solche Variante durchaus realisieren. Bisher waren in Oensingen noch nie 600 – 800 Kinder an einem Standort untergebracht. Die Arbeitsgruppe musste sich aber belehren lassen, dass es extern nicht besser würde, gerade in Bezug auf die Durchmischung der Kinder. Zudem bräuchte es eventuell einen Schulbus. Wenn die Kinder durchmischt werden sollen, müsste jährlich geprüft werden, wie viele Klassen es an welchem Standort bräuchte. Urs Fischer spricht sich nicht mehr vehement gegen den Ausbau der Schulanlage Oberdorf aus. Aber es dürfte nicht einfach aufgestockt werden, und es müssten mehr Pausenplätze vorhanden sein. Das dafür benötigte Land gehört heute nicht der Einwohnergemeinde. Die Planung könnte sich deshalb in die Länge ziehen.

Im Weiteren möchte Theodor Hafner wissen, was der Begriff Quartierbildung bedeutet. Gemäss Zoë Steffen gibt es in den Schulhäusern ein anderes Bildungsniveau. Die Stadt St. Gallen habe z.B. ihre Schüler bewusst so gemischt. In Oensingen gibt es im Moment acht Kindergärten. Im Schulhaus Unterdorf gibt es im neuen Schuljahr eine ganze Klasse, in der kein einziges Kind deutsch spricht. Im Kindergartenmitteldorf sind es hingegen lediglich fünf Kinder. Das heisst, dass es bei einer Quartierbildung viel mehr Ressourcen brauchen würde.

Theodor Hafner möchte deshalb wissen, ob die Klassen bei einem zentralen Standort besser durchmischt werden können. Urs Fischer und Zoë Steffen bejahen dies.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass dies bei mehreren Standorten auch möglich wäre. Gemäss Zoë Steffen wäre dies Stufenschulhäusern tatsächlich möglich.

Gemäss Theodor Hafner wäre eine Durchmischung auch in Oensingen West möglich, und es könnten durchaus auch die Schulwege optimiert werden.

Gemäss Martin Rötheli zeigt die Statistik auf, dass 40% der Schüler aktuell aus dem Westteil von Oensingen kommen. Schaut man die Entwicklung an, werden es zukünftig noch mehr. Deshalb ist auch er der Meinung, dass in der Schule West eine Durchmischung möglich wäre.

Deborah Geiser hat festgestellt, dass es im Westen mehr fremdsprachige Kinder gibt als im Ost weniger. Gemäss Fabian Gloor gäbe es Einfamilienhausquartiere, aber auch z.B. das Bifangquartier im Schulhaus Oberdorf. Zudem ist das Gebiet Leuenfeld bereits heute recht heterogen. Gemäss Zoë Steffen kann das Leuenfeld ins Mittelfeld eingestuft werden.

Fabian Gloor gibt zu bedenken, dass die Entwicklung sich stets ändert. Bis das Schulhaus wirklich steht, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus. Langfristig gesehen, ist Fabian Gloor überzeugt, ist der heute Standort im Oberdorf am Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr der einzige in Oensingen. Er stellt sich deshalb die Frage, ob bereits heute an eine Dezentralisierung gedacht werden muss. Die Schulanlage Oberdorf wird früher oder später mit Sicherheit an ihre Grenzen kommen.

Gemäss Urs Fischer sind genau das strategische Entscheidungen, die nun als Team gefällt werden müssen. Umsetzen wird dann die Schulleitung müssen. Rein pädagogisch ist beides möglich. Es gibt viele Gemeinden mit dezentralen Schulen. Wichtig ist, dass eine zentrale Weiterführung nur mit erheblichem Landzuwachs möglich ist. Auf der anderen Seite nicht die Kinderzahl demografisch schweizweit eher ab. Die heutigen fünf 1. Klassen sind seiner Meinung nach ein Peak. Urs Fischer rechnet damit, dass die Schülerzahlen wieder zurückgehen werden. Gemäss Florian Künti hat Oensingen überregional einen höheren Schnitt in Bezug auf die Anzahl Schüler. Fabian Gloor ergänzt, dass Oensingen im Vergleich mit dem Gäu im Schnitt eher junge Einwohner hat. Die vielen Arbeitsplätze ziehen junge Einwohner mit einem eher hohen Migrationsanteil an. Wie die Wirtschaft in 50 Jahren aussieht, weiss heute aber niemand.

Martin Rötheli geht es auch um die Entwicklung. Es wird seiner Meinung nach nicht ruhig werden. Deshalb sollte seiner Meinung nach auch das Leuenfeld in die Schulraumplanung einbezogen werden. Er erinnert sich noch daran, als die Firma Schmid das Leuenfeld mit 550 Wohnungen vorgestellt hat. Damals hiess es, dort würden keine Kinder hinziehen. Mittlerweile habe man aber einen Doppelkindergarten in Betrieb. Gerade erst habe man im Oberdorf ein neues Schulhaus gebaut, welches heute schon an seine Grenzen stosse. Auch wenn es im Gebiet Rondo heute hapert, im Westen gibt es noch weitere Projekte, die ein weiteres Wachstum auslösen werden. Deshalb muss seiner Meinung nach der Standort Leuenfeld unbedingt in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Im Weiteren befürchtet Martin Rötheli, dass sich das Verkehrsproblem um die Schulanlage Oberdorf bei einem weiteren Ausbau noch mehr verschlimmern würde. Gerade um die Mittagszeit herrschen dort schon heute fast kriminelle Situationen. Deshalb muss gut überlegt werden, ob es sich nicht lohnen könnte, für einen zweiten Standort ein paar Franken mehr auszugeben. Im Weiteren hat er auch festgestellt, dass andere Gemeinden mit einem Standort kleiner sind als Oensingen und demzufolge auch weniger Schüler haben.

Gemäss Rafael Ingold wäre ein zweiter Standort neben der Kreisschule rein vom Verkehr her auch nicht optimal. Dieser Standort wurde schon vor längerer Zeit verworfen. Theodor Hafner ist überzeugt, dass das Problem mit einer Fussgängerunterführung gelöst werden könnte.

Gemäss Deborah Geiser gibt es auch für den Standort Leuenfeld positive und negative Seiten. Ein Neubau in dieser Gegend müsste für lange Zeit genügen.

Urs Fischer macht darauf aufmerksam, dass die Kreisschule nicht nur aus Kiffern und Drögelern besteht. Die Pubertät beginnt allerdings heute bereits in der Primarschulzeit. Eine Fussgängerunterführung in die Kreisschule könnte auch einen weiteren Brennpunkt geben. Verkehrstechnisch sind weder eine Unter- noch eine Überführung für die kleineren Kinder optimal. Deshalb müsste mit noch mehr Elterntaxis gerechnet werden. Zoë Steffen und Urs Fischer würden ganz klar einen Standort im Westen demjenigen im Süden bevorzugen.

Für Fabian Gloor wären von der Schulwegthematik her auch klar der Westen zusammen mit dem Oberdorf ideal. Viele Schulwege wären damit kurz oder könnten verkürzt werden. Sollte man sich für den heutigen Standort entscheiden, muss klar sein, dass das heutige Areal nicht ausreichen würde. Es bräuchte mehr Areal, weil die Dreifachturnhalle nicht nur tagsüber genutzt würde. Es würde Abendnutzungen geben. Da bleiben noch einige Fragen offen, um abzuklären, wie realistisch eine Überbauung mit dem Areal der Kirchgemeinde wäre. Heute ist nur ein kleiner Teil dieses Landes in der Zone für öffentliche Bauten. Eine Einzonung mit der Begründung Schulhausneubau wäre sehr wahrscheinlich machbar, aber es bräuchte einen Vorlauf von mindestens fünf bis zehn Jahren. Demgegenüber ist das Land neben der Kreisschule bereits eingezont. Auf diesem Standort könnte der Schulhausneubau am schnellsten realisiert werden. Die dritte Lösung im Westen (VonRoll-Areal) wäre von der Zone her lösbar und könnte mit einem Gestaltungsplan (gemeinsam mit den privaten Eigentümern) umgesetzt werden. Auch für diese Lösung werden bis zur Realisierung aber mindestens fünf bis zehn Jahre vergehen. Im Moment gibt es noch sehr viele Variablen, und der Gemeindepräsident bezweifelt, dass der Gemeinderat bereits heute Abend eine Entscheidung treffen kann. Er hat eher das Gefühl, dass die Standortfrage sehr gut überlegt sein will und es einen umfangreichen Ablärungsprozess mit direktem Einbezug des Gemeinderates braucht.

Martin Rötheli möchte auch das Grundstück in der Lehngasse (Spitzacker), welches im Besitz der Bürgergemeinde ist, in die Überlegungen mit einbeziehen.

Für Florian Künti gibt es drei wichtige Sachen:

1. Planungsrechtliches / Handwerk,
2. Finanzielle Aspekte (hoch politisch),
3. Zeit.

Das Grundstück neben der Kreisschule wurde von der Arbeitsgruppe nicht analysiert, weil schnell klar war, dass dieser Standort nicht für die Unterstufe geeignet ist. Um Weiteren gibt er zu bedenken, dass Provisorien unglaublich teuer werden.

Ein wichtiges Argument für Theodor Hafner ist auch die Durchmischung. Sie sieht es damit in drei, fünf und mehr Jahren aus? Es benötigt seiner Meinung nach ein zweites Schulhaus mit allen oder möglichst vielen Stufen. Die Problematik der schlechten Durchmischung ist bekannt. Früher mussten die Kinder durchs halbe Dorf gehen und konnten nicht einfach den nächsten Kindergarten besuchen, um eine gesunde Durchmischung zu erreichen. Heute werden die Kinder einfach in den nächsten Kindergarten eingeteilt. Es gibt also unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Einteilung der Schüler.

Dirk Weber: Es ist eines, über die neuen Schulzimmer resp. eine Aufstockung zu sprechen. Neu kommt aber noch das Thema Dreifachturnhalle dazu. Ob man auf dem heutigen grünen Platz einfach noch ein Gebäude stellen kann, ist er sich nicht ganz sicher. Er bittet, dazu den damals abgeschlossenen Vertrag anzuschauen.

Gemäss Martin Rötheli gehörte das Land südlich und nördlich des Sportplatzes alles der Einwohnergemeinde, welche es damals verkaufte. Dirk Weber ist der Meinung, dass beim ehemaligen Land Riggensbach (Sportplatz und nördlich davon) Bedingungen ausgehandelt wurden.

Eine Dreifachturnhalle würde nicht nur von Vereinen genutzt, sondern es würden auch Anlässe durchgeführt, meint Theodor Hafner. Dies wäre verbunden mit einem grossen Verkehrsaufkommen, Lärm und anderen Problematiken.

Die Arbeitsgruppe möchte jetzt zuerst wissen, in welche Richtung es gehen soll.

Urs Fischer wirft einen weiteren Standort ins Rennen, und zwar das Zeughausareal. Vor einigen Jahren wurde dort bereits verhandelt, um eine nicht mehr benützte Halle als Jugendraum zu nutzen. Damals hiess es, bis der Standort Wangen ausgebaut ist, stehe dies nicht zur Diskussion. Heute ist Wangen ausgebaut, es gab neue Kasernen. In der Achse wäre dieser Standort absolut optimal. Urs Fischer regt an, dass diese Chance genutzt wird und noch einmal mit dem Militär gesprochen wird.

Gemäss Fabian Gloor steht bereits ein Termin mit dem Kanton, dem VBS und der SBB in Bezug auf die neue Haltestelle Oensingen Dorf, welche genau in diesem Gebiet angedacht ist. Das Zeughausareal wäre bereits in der richtigen Zone. Ein Versuch könnte sich also lohnen. Grundsätzlich wäre das Areal attraktiver nutzbar als heute. Im Sachplan Militär ist der Standort Oensingen aber noch enthalten. Auch dieser Standort könnte also nicht sehr schnell gelöst werden. Bevor die Planung weitergeht, müssten aber erst Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern geführt werden.

Gemäss Theodor Hafner ist dies lediglich ein weiterer Standortwunsch. Er möchte von Urs Fischer wissen, welche Klassen dort untergebracht werden sollen. Gemäss Urs Fischer sollten alle Stufen dort unterrichtet werden. Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass an diesem Standort dann mehrheitlich fremdsprachige Kinder in die Schule gehen würden. Gemäss Urs Fischer und Zoë Steffen gäbe es an diesem Standort aktuell eine gute Durchmischung.

Martin Rötheli hätte gerne eine Aufzeichnung, wo und wann ein Zwischenschritt gemacht werden könnte. Eventuell könnte der Neubau damit um 15 Jahre hinausgeschoben werden, wenn wir in ca. drei Jahren in etwas Kleineres investieren würden. Er denkt dabei an den ehemaligen Schulpavillon, der während vielen Jahren auf dem Land der Kirchgemeinde.

Das Aufstellen eines Provisoriums ist für Theodor Hafner unabdingbar. Es muss aber noch bestimmt werden, wo dieses zu stehen kommen soll. Auch die Kosten müssen bekannt sein, so Deborah Geiser.

Zoë Steffen macht darauf aufmerksam, dass es bereits heute sehr eng ist. Es gibt aktuell noch genau ein Sprachstimmer für englisch und französisch, und das für alle 3., 4., 5. und 6. Klassen. Das heisst, dass in jedem Schulzimmer zwei Lehrpersonen sind, die versuchen, das Ganze zu managen, und die Hälfte wird im Gang unterrichtet. Gemäss SGV dürfte der Gang nicht für den Unterricht genutzt werden.

Martin Rötheli möchte wissen, warum die ehemalige Hauswartwohnung nicht als Schulraum benützt wird. Gemäss Urs Fischer ist seit dem laufenden Schuljahr dort die Musikschule untergebracht. Zudem ergänzt Zoë Steffen, dass die Wohnung bei der Schulplanung für das neue Schuljahr noch vermietet war.

Theodor Hafner fasst zusammen: Im Verlauf dieses Gesprächs hat wurden vier mögliche Standorte genannt: Schulhaus Oberdorf, Leuenfeld / VonRoll, Lehngasse (Spitzacker), Zeughausareal und Kreisschule. Bei allen müssten jetzt Argumente gesammelt werden, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Alle Argumente müssen parallel eingesehen werden, damit eine Auswertung gemacht werden kann. Danach fallen eventuell bereits einzelne Standorte weg.

Florian Künti informiert, dass die Arbeitsgruppe sich diese Fragen auch gestellt hat und bei der Auswertung auf drei Standorte kam. Es muss davon ausgegangen werden, dass ab 2030 weitere Schulzimmer benötigt werden. Bereits heute befinde man sich aber ennet der Komfortzone.

Von den gelieferten Zahlen ist Fabian Gloor noch nicht zu 100% überzeugt. Er zweifelt noch daran, dass es anfangs der 30er Jahre bereits auf durchgehend fünf Züge hinauslaufen wird. Er hat das Gefühl, dass diese Standorte einzeln geprüft und qualifiziert verworfen werden müssen. Es braucht jetzt einen gewissen Einsatz, damit später Urnenabstimmungen durchgehen werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene Schulhausprojekte im Gäu an der Urne verworfen. Fabian Gloor möchte dies wenn immer möglich vermeiden. Es gibt noch viele Herausforderungen, die heute noch nicht geklärt werden können.

Florian Künti macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe diese Argumentation bereits gemacht hat (Gegenüberstellung der genannten fünf Standorte). Gemäss Fabian Gloor wird jetzt ein quantitatives Verfahren benötigt, Kriterien mit Bewertung und Gewichtung, damit Aussagen entstehen, welcher Standort weiterverfolgt wird und welcher nicht. Zudem müsste man mit den jeweiligen Eigentümerschaften in Kontakt treten, um abschätzen zu können, wie hoch die jeweiligen Möglichkeiten sind. Fabian Gloor wäre froh, wenn Lukas Mathis und er diesbezüglich ins Verfahren involviert würden.

Urs Fischer informiert, dass der Bericht der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorliegt. Gemäss Theodor Hafner war es schwierig, den heute vorliegenden Traktandenbericht zu interpretieren. Das Papier ist schwer zu verstehen und kann fast nicht gelesen werden. Er muss verständlicher formuliert werden. Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass kein Gemeinderat sich pro Traktandum eine halbe Stunde Zeit für die Vorbereitung nehmen kann. Die Texte müssen also verständlicher geschrieben werden. Die Hauptargumentationen müssen aufgeschrieben werden.

Der Gemeindepräsident bittet darum, zu den fünf genannten Standort vertiefte Analysen zu machen.

Deborah Geiser hat im Bericht gelesen, wie viel Fläche es benötigen wird. Auch hier muss priorisiert und bewertet werden. Ist die Durchmischung von Klassen möglich? Welche Sprachen sprechen die Schüler in welchem Gebiet. Eine diesbezügliche Bewertung ist wichtig für sie.

Auch Theodor Hafner erwartet schlussendlich eine mathematische Analyse mit einer Punktebewertung.

Der Gemeinderat befasst sich im Moment mit einer politischen Grundsatzfrage. Martin Rötheli fragt sich deshalb, ob die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe richtig ist. Er schlägt vor, diese mit zwei oder drei Gemeinderäten aufzustocken. Im Moment ist von Seiten des Gemeinderats nur Rafael Ingold Mitglied der Arbeitsgruppe. Theodor Hafner hat seinen Sitz aufgrund des Ressortwechsels abgegeben. Martin Rötheli schlägt vor, dass die Ressorts Planung und Finanzen ebenfalls involviert sein sollten.

Fabian Gloor ist der Meinung, dass für diese Thematik eventuell ein separater Workshop des ganzen Gemeinderats dienlich sein könnte. Hier könnte nämlich eines der grössten Projekte in der Geschichte der Gemeinde Oensingen entstehen.

Die Einwohnergemeinde selber besitzt im Gebiet der Industrie nicht viel Land, im Gegensatz zum Kanton, welcher in Bahnhofsnähe das eine oder andere Grundstück besitzt. Darüber sollte sich der Gemeinderat auch unterhalten. Fabian Gloor möchte diese Chance nicht verpassen, ohne dass nicht wenigstens darüber gesprochen wurde.

Zum Schluss fasst der Gemeindepräsident das Gesprochene zusammen:

1. Die genannten fünf Standorte sowie der Bereich Industrie sollen weiter diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, diese vertieft anzuschauen und quantitativ zu bewerten.
2. Die Arbeitsgruppe soll mit mindestens zwei Gemeinderäten aufgestockt werden.
3. Es soll ein Zeitplan erstellt werden, was bis wann und wie vorzuliegen hat. Dieser ist zwar mit einer gewissen Ungewissheit zu betrachten, wird aber trotzdem von Nutzen sein.
4. Die Arbeitsgruppe ist zu beauftragen, aufzuzeigen, wann und wo Provisorien aufgestellt werden sollen. Hierfür sind die Kosten zu berechnen.
5. Der Gemeinderat will sich separat einen Nachmittag Zeit nehmen, die erwähnten Standorte zusammen mit der Schulleitung und der Panorama AG zu diskutieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die genannten fünf Standorte sowie der Bereich Industrie sollen weiter diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt werden, diese vertieft anzuschauen und eine quantitative Bewertung vorzunehmen.
- 5.2 Zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern (Urs Fischer, Gerda Graber, Rafael Ingold, Lukas Mathis, Zoë Steffen) werden Theodor Hafner, Martin Rötheli und Dirk Weber in die Arbeitsgruppe Schulraumplanung 2038 gewählt. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 4. September 2024, 13.30 Uhr, statt. Dirk Weber und Martin Rötheli melden sich aufgrund von Terminkollisionen bereits heute ab. Rafael Ingold wird beauftragt, die Namen der neuen Mitglieder an Florian Künti weiterzuleiten, damit dieser alle mit den erforderlichen Unterlagen bestücken kann.
- 5.3 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Zeitplan vorzulegen, was bis wann und wie vorzuliegen hat. Dieser Zeitplan wird mit einer gewissen Ungewissheit betrachtet, ist aber trotzdem von grossem Nutzen.
- 5.4 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, aufzuzeigen, wann und wo Provisorien aufgestellt werden sollen. Hierfür sind die Kosten zu berechnen.
- 5.5 Der Gemeinderat wird sich in einem separaten Workshop Zeit nehmen, die erwähnten Standorte zusammen mit der Schulleitung und der Panorama AG umfassend zu diskutieren.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Berichtigungsmutation GB 816, 90138, 90142, Kirchackerweg und Oberer Büntenweg

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan Nr. 13311
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 GO beschliesst der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefrelementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Aufgrund verschiedener archivierter Dokumente und Belege beim Grundbuchamt, wie auch beim Nachführungsgeometer, wurde festgestellt, dass die Darstellung im Plan für das Grundbuch einen falschen Grenzverlauf wiedergibt.

Gemäss ZGB Art. 668 und 975 sowie der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) Art. 14a sind Widersprüche in den Daten der amtlichen Vermessung oder im Plan für das Grundbuch von Amtes wegen zu beheben.

Es handelt sich um einen Vollzugsfehler des Nachführungsgeometers bei einer über Jahrzehnte hängigen Grenzmutation, welche in einem Teilbereich nicht vollzogen wurde. Bei den früher praktizierten Teilverschreibungen von Grenzmutationen kamen viele Grenzänderungen des betroffenen Mutationsplanes zu Stande und wurden damit rechtsgültig, ausser des nun von der Berichtigung betroffenen Teils. Beim Nachführungsgeometer wurde dieser pendente Zustand wahrscheinlich nach der Auflage der Neuvermessung im Jahre 1980 als rechtsgültig im Plan für das Grundbuch dargestellt. Leider wurde dieser Widerspruch der amtlichen Vermessung mit dem Grundbuch mit den damaligen Kontrollen (Flächenvergleich amtliche Vermessung mit Grundbuch) nicht festgestellt, da es sich bei der vorgesehenen Grenzänderung um einen flächengleichen Abtausch ohne Auswirkung auf die Gesamtfläche der betroffenen Parzelle GB Nr. 816 handelte.

Der historische Ablauf kann dem Schreiben von BSB + Partner entnommen werden.

Die Amtschreiberei wurde beauftragt, die Korrekturen aus der vorliegenden Berichtigungsmutation im Grundbuch vorzunehmen und zu dokumentieren. Weder die Parzelle GB Nr. 816 noch für das öffentliche Strassenareal ergibt sich dadurch eine Flächenänderung. Da jedoch zwei Strassenparzellen, bzw. 90'000-Nr., betroffen sind und diese Flächen im Grundbuch erwähnt sind, müssen diese Flächenangaben entsprechend dem Mutationsplan Nr. 13311 der Berichtigungsmutation angepasst werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimme dem Mutationsplan Nr. 13311 und der damit verbundenen Berichtigungsmutation für die Grundstücke GB Oensingen Nrn. 816, 90138 und 90142 zu.

4. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, ob die Anwohner mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden sind. Die Strasse entspricht nun nicht mehr der früheren Baulinie. Zudem haben die Anwohner über den Vorschlag gestaunt. Theodor Hafner möchte wissen, wie resp. was mit den Anwohnern kommuniziert wurde. Er möchte nicht, dass diese sich vor den Kopf geschlagen fühlen.

Lukas Mathis macht darauf aufmerksam, dass das Geschäft vor seiner Zeit angegangen wurde. Bisher habe er dazu keine Rückmeldung erhalten.

Theodor Hafner regt an, mit den Nachbarn noch einmal zu reden. Das "Dreieck" (Landstück im Besitz der Einwohnergemeinde) könnte eventuell zu einem grosszügigen Preis an die Nachbarin verkauft werden, damit nicht mehr die Gemeinde es pflegen muss (z.B. CHF 50/m²).

Gemäss Fabian Gloor hat Stefan Janzi das Gespräch mit Frau Flüeli geführt. Der heute vorliegende Antrag ist das Ergebnis aus diesem Gespräch.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass Frau Flüeli kommuniziert habe, "zu diesem Preis" wolle sie das Land nicht kaufen. Eventuell lässt sie sich bei einem günstigeren Preis aber darauf ein. Er bittet darum, eine für die Gemeinde optimalere Lösung zu suchen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Geschäft wird zurückgestellt.
- 5.2 Lukas Mathis wird beauftragt, den Sachverhalt zu überprüfen und allenfalls Rücksprache mit Stefan Janzi zu nehmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Frühe Sprachförderung; Leistungsvereinbarungen mit Institutionen

Geschäftseigner	Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Sozialgesetz (BSG 831.1), Umsetzungskonzept frühe Sprachförderung vom Mai 2024, Entwurf Leistungsvereinbarung
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Reglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Per 1. August 2024 ist die Änderung des Sozialgesetzes (SG) betreffend die Einführung der frühen Sprachförderung in Kraft getreten. Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, das Angebot der frühen Sprachförderung innert zwei Jahren ab Inkrafttreten sicherzustellen.

Mit der Genehmigung des Konzepts der frühen Sprachförderung hat der Gemeinderat am 27. Mai 2024 (Beschluss-Nr. 2024-101) beschlossen, die frühe Sprachförderung auf das Schuljahr 2024/25 hin einzuführen. Das Angebot wird nicht selber durch die Gemeinde geführt, sondern Dritten übertragen. Die Leiterin Verwaltung wurde deshalb mit der Erarbeitung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung beauftragt.

Bei den in Frage kommenden Spielgruppen und Kindertagesstätten aus Oensingen wurde abgeklärt, inwiefern sie bereit sind, die frühe Sprachförderung anzubieten. Die Antworten waren erfreulicherweise allesamt positiv. Danach wurde eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und folgenden Institutionen in Oensingen zur Stellungnahme zugestellt:

Spielgruppen:

Müslklub
Glühwürmli
Rägeboge

Kindertagesstätten:

Drachenburg
small Foot AG

Die Rückmeldungen sind zwischenzeitlich, soweit umsetzbar, in die Leistungsvereinbarung eingeflossen und die Leistungsvereinbarung soll nun durch den Gemeinderat beraten und genehmigt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Es sei die "Leistungsvereinbarung über die frühe Sprachförderung zu erbringenden Leistungen" zwischen den vorgenannten Oensinger Institutionen als jeweilige Leistungserbringerin und der Einwohnergemeinde Oensingen als Leistungsnehmerin, zu beraten und zu genehmigen.
- 3.2 Es sei die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung rückwirkend auf Schuljahresbeginn 2024/25 festzusetzen.
- 3.3 Die Gemeindeverwaltung sei zum Abschluss weiterer Leistungsvereinbarungen mit neuen interessierten, qualifizierten Institutionen in Oensingen zu ermächtigen
- 3.4 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung seien zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarungen zu unterschreiben.

4. Diskussion

Deborah Geiser möchte wissen, ob es bei einer allfälligen Kündigung keine Ausführungen dazu braucht. Gemäss Theodor Hafner ist dies ein Standardvorgehen. Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass es hier erstens nicht um Personalrecht geht, sondern um einen Auftrag (OR 394 ff.). Zweitens kaufen wir eine Leistung ein, also gibt es auch keine missbräuchliche Kündigung wie beim Personalrecht. Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass der Vertrag einseitig kündbar ist.

Punkt 7 der Leistungsvereinbarung, Personal: Die Leiterin Verwaltung spricht sich dafür aus, dass eine Zweierleitung erst ab neun Kindern nötig sein soll. Mit einer Zweierleitung ab acht Kindern könnte die Spielgruppe nach Aussage einer Spielgruppenleiterin nicht kostendeckend geführt werden. Die Gemeinderäte einigen sich auf eine Zweierleitung ab neun Kindern.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Leistungsvereinbarung über die frühe Sprachförderung zu erbringenden Leistungen zwischen den vorgenannten Oensinger Institutionen als Leistungserbringende und der Einwohnergemeinde Oensingen als Leistungsnehmerin wird rückwirkend auf das Schuljahr 2024/25 hin genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeverwaltung wird zum Abschluss weiterer Leistungsvereinbarungen mit neuen Institutionen aus Oensingen ermächtigt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden beauftragt, die Leistungsvereinbarungen zu unterschreiben.

Mitteilung an

- Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Oensingen, 19. August 2024

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi